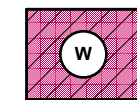


## Planzeichenerklärung

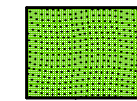
Planzeichen Erläuterungen

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

Grünflächen



Grünfläche  
Zweckbestimmung:



Parkanlage



Grünanlage



Hausgärten

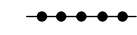
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 49. Änderung  
des Flächennutzungsplanes



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 39. Änderung  
des Flächennutzungsplanes

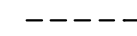


Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

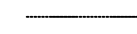
Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen



Schutzstreifen an Gewässern



Nutzungsverbotzone an Steilufem



Bauverbotszone an Steilufem



Abgrenzung des Hochwasserrisikogebietes  
Referenzwasserstand NHN + 2,60 m

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

§ 5 (2) Nr. 5 BauGB

§ 35 Abs. 2 LNatSchG

§ 78 Abs. 2 LWG

§ 80 Abs. 1 Nr. 3 LWG

§ 73 Abs. 1 WHG

Verfahrensvermerke :

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom ..... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am ..... in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitsstellung im Internet am ..... und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus.
2. Der Bau- und Planungsausschuss hat am ..... den Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
3. Der Entwurf der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienstzeiten (Mo.-Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr und Do.nachm. 14:00-17:30 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am ..... in der Tageszeitung < Schlei-Bote >, durch Bereitsstellung im Internet und durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Rathaus ortsüblich bekannt gemacht.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am ..... und ..... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
5. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ..... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
6. Die Stadtvertretung hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes am ..... beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
7. Das Innenministerium des Landes Schleswig - Holstein hat die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom ..... Az.: ..... genehmigt.
8. Die Erteilung der Genehmigung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan mit der Begründung auf Dauer während der Sprechzeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ..... / vom ..... bis ..... ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen ( § 215 Abs. 2 BauGB ) hingewiesen. Die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ..... wirksam.

Kappeln, den .....

.....  
Traulsen  
Bürgermeister

Bearbeitung: Planungsring Mumm + Partner GbR  
Architekten und Ingenieure

Dorotheenstraße 6  
24939 Flensburg

Stand: 15.11.2017

**Stadt Kappeln**

**49. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**M. 1:5000**